

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 4 (2005)

Heft: 2

Artikel: Stand und Perspektiven der Kriminalstatistik

Autor: Fink, Daniel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1050851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stand und Perspektiven der Kriminalstatistik

Zusammenfassung

Der gegenwärtige Aufbaustand der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken der Schweiz wird an Hand eines kurzen Überblicks zur Veröffentlichung von statistischen Informationen, zur Führung der Datensammlung beim Bundesamt für Statistik sowie zu den Datenerhebungen in den Institutionen der Strafrechtspflege dargestellt. Dabei werden auch die Anforderungen an diesen Statistikbereich kurz angesprochen. Im letzten Teil wird versucht, unter Berücksichtigung der heutigen Rahmenbedingungen, der Prioritäten und des gegenwärtigen Ausbaustandes der öffentlichen Statistik mögliche Ausrichtungen der Tätigkeiten im Bereich der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken darzulegen. Diese sollten im Hinblick auf die Bestimmung des neuen Mehrjahresprogrammes für die Legislaturperiode 2007 – 2011 möglichst breit diskutiert werden.

Schlüsselwörter: Kriminalstatistik – Strafrechtspflegestatistik – Mehrjahresprogramm – Schweiz.

Résumé

Le texte de base de ce Forum, appelé à susciter les réactions qui le suivent, présente d'abord l'état actuel de l'élaboration et de la publication des statistiques de la criminalité et de la justice pénale en Suisse. Les attentes à ce sujet sont également abordées. Puis, tenant compte des conditions, des priorités et du démantèlement actuels des statistiques publiques, sont exposées les orientations possibles des activités en matière de statistiques de la criminalité. Ces orientations devraient être discutées aussi largement que possible dans le cadre de la fixation du programme de législature des années 2007 à 2011.

Mots-clés: statistiques de la criminalité – statistiques de la justice pénale – programme pluriannuel – Suisse.

Summary

The initial article of this forum, serving as the incentive for the reactions in the following articles, first presents the current state of the compilation and publication of crime and criminal justice statistics in Switzerland. Secondly, it addresses the demands on this field of statistics. In its final part the article describes, considering the conditions, the priorities and the state of development of public statistics, the possible orientation of activities in the field of crime statistics. This orientation should be discussed as largely as possible within the scope of the legislative program for the years 2007 to 2011.

Keywords: crime statistics – criminal justice statistics – pluriannual programme – Switzerland.

Diese Darstellung des gegenwärtigen Aufbaustandes der schweizerischen Kriminalstatistik zielt darauf ab, einen Überblick über die Entwicklungen der vom Bundesamt für Statistik und von weiteren Bundesämtern geführten Rechtspflegestatistiken zu geben. Gleichzeitig sollen, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, der Prioritäten und des gegenwärtigen Ausbaustandes mögliche Ausrichtungen der Tätigkeiten im Bereich der Kriminal- und Rechtspflegestatistik skizziert werden.

1. Schwierigere Rahmenbedingungen und hohe Anforderungen

Kriminalstatistiken, unter denen heute vornehmlich Rechtspflegestatistiken zu verstehen sind, werden vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführt. Eine Ausnahme bilden die (minimale) polizeiliche Kriminalstatistik und die Betäubungsmittelstatistik, welche vom Bundesamt für Polizei erstellt werden. Daneben bestehen einzelne kleinere Erhebungen, die zu administrativen Zwecken geführt werden. Dabei erfüllen diese Ämter den öffentlichen Auftrag, quantitative Informationen zu Umfang, Struktur und Entwicklung von registrierter Kriminalität sowie zu den Aktivitäten von Polizei, Justiz und Strafvollzug bereitzustellen. Dieser allgemeiner formulierte Auftrag (Art. 65 der Bundesverfassung und Art. 3 Bundesstatistikgesetz) wird in Form eines alle 4 Jahre zu erneuernden Mehrjahresprogrammes umgesetzt, das mit verschiedensten Partnern ausgehandelt wird. Dabei wird darauf geachtet, den Aufbaustand der Rechtspflegestatistik und bestehende Zeitreihen zu sichern, wobei auch gewisse Reserven für Verbesserungen (z.B. Automatisierung der Erhebungen, umfassendes Qualitätsmanagement) und Revisionen (z.B. Anpassungen infolge StGB-Revision) vorhanden sein müssen. Gleichzeitig sollten Impulse aus der Forschung oder aus internationalen Organisationen für neue Beobachtungsinstrumente (Opferbefragungen) oder für die Aufarbeitung von Daten-

sammlungen (automatisierte Datenabfragen, Langzeitreihen) aufgenommen werden können. In jüngster Zeit wurde der Spielraum für Innovationen durch die Stabilisierung der Budgets und infolge der Abbaumassnahmen zunehmend eingeschränkt¹.

Mittels des Revisionsprojektes zur Polizeilichen Kriminal- und Betäubungsmittelstatistik, in dem das BFS die Federführung innehat und das kurz vor der Umsetzung steht, sollen alle bedeutenden Rechtspflegestatistiken im Bundesamt für Statistik konzentriert werden. In diesem wie in den anderen bereits umgesetzten Revisionsprojekten wurde darauf geachtet, dass im Ausbau der Kriminalstatistik den in der Kriminologie formulierten Anforderungen weitgehend entsprochen werden konnte.

Die Anforderungen an die Kriminalstatistik wurden in den letzten 100 Jahren im Rahmen der wissenschaftlichen Debatte zunehmend präziser ausformuliert², ohne dass es heute bereits Umriss einer Doktrin der öffentlichen Statistik³ zu diesen Anforderungen gäbe. Für den bisherigen Aufbau und den wünschbaren Ausbau der Statistiken können diese Anforderungen folgendermassen zusammengefasst werden:

- eindeutige, aufeinander bezogene beziehungsweise miteinander verknüpfte Grundeinheiten der Statistiken der verschiedenen Stufen und Institutionen der Rechtspflege;
- einheitliche demo- und geographische sowie strafrechtsrelevante Nomenklaturen, insbesondere der Straftatennomenklatur, in allen Erhebungen;
- statistisch verlässliche Ereignis- und Personenidentifikationen, die Institutionen übergreifende (Polizei, Justiz, Strafvollzug) und chronologische Analysen (Mehrfachauffälligkeiten, Wiederverurteilungen, Wiedereinweisungen) erlauben;
- einfach umsetzbare und zu kontrollierende Erfassungs- und Zählregeln von Ereignissen und Personen, so unter anderem die Prinzipien der vollumfänglichen Straftatenerfassung (keine Gewichtung) oder der Echtzählung von Personen;
- nachvollziehbare Auswertungs- und Darstellungsregeln der Grundeinheiten und der Merkmale.

Diese grundlegenden Anforderungen an die Kriminalstatistik wurden im BFS mit der Revision der Strafurteilsstatistik und der Neuauf-

nahme der Strafvollzugsstatistik anfangs der 1980er Jahre umgesetzt.

Im Jahr 2002, nach der Annahme des Leitbildes⁴ und des Mehrjahresprogrammes 2003 bis 2007⁵, wurden weitere Anforderungen an die Kriminalstatistik gerichtet. Sie betreffen:

- die aktualitätsbezogene und problemorientierte Bearbeitung von Fragestellungen mit bereichsübergreifenden Datenauswertungen;
- die prioritäre Veröffentlichung von kommentierten und dokumentierten Kennzahlen auf dem Internet;
- die Entwicklung von Indikatorensystemen;
- die weitestgehende Automatisierung der bestehenden Erhebungen und Einführung eines systematischen Qualitätsmanagements;
- die Schliessung der bestehenden Lücken der Datensammlung.

Ziel ist es, bis 2007 einen befriedigenden Ausbaustand und Veröffentlichungsgrad der Kriminal- und Rechtspflegestatistik erreicht zu haben. «Befriedigend» heisst, dass die Aktivitäten der Institutionen des Strafrechts statistisch erfasst und die zentralen Kennzahlen öffentlich und dokumentiert zugänglich sind.

2. **Ungenügender Aufbaustand der Kriminalstatistik – grosses Potenzial**

Bedingt durch einen starken Föderalismus im Polizei-, Justiz- und Vollzugswesen und eine bescheidene nationale Kriminalpolitik muss der Aufbaustand des heutigen kriminalstatistischen Systems im internationalen Vergleich als ungenügend bezeichnet werden. Ungenügend ist der Umfang der erhobenen Daten, namentlich der

1 So traf das Entlastungsprogramm 2003 des Bundes die Sektion Kriminalität und Strafrecht sehr direkt, mussten doch 2 von 11 Stellen abgebaut werden. Dank eines Beitrages des Bundesamtes für Justiz konnte die Einstellung einer statistischen Aktivität verhindert werden.

2 Für eine umfassende Geschichte siehe insbesondere: Heinz W., *Kriminalstatistik, Überblick über ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Stand*, Wiesbaden, 1990, mit weiteren Literaturhinweisen.

3 Während es in vielen Statistikbereichen (Demographie, Wirtschaftsstatistiken, öffentliche Finanzen, neben vielen anderen) internationale Richtlinien über die Erstellung von Statistiken gibt, fehlen diese im Bereich der Kriminal- und Strafrechtspflege. Das European Sourcebook enthält wichtige Grundinformationen für eine kommende Erstellung solcher Richtlinien, während das von der UNO erarbeitete *Manual for the Development of A System of Criminal Justice Statistics* (UN, New York, 2003) Entwürfe für verschiedene Erhebungssysteme vorlegt und erste, minimale Richtlinien zu Erhebungen, Auswertung und Darstellung von Kriminalstatistiken anbietet. Von einem Konsens für die öffentliche Statistik ist man noch weit entfernt.

4 BFS, Leitbild, Kernkompetenzen, Ziele, Neuchâtel, 1999.

5 Das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes, 2003 bis 2007, Neuchâtel, 2004.

Mangel einer verlässlichen polizeilichen Kriminalstatistik, ungenügend sind die Ressourcen für weiterführende Analysen und die Umsetzung von Beobachtungsinstrumenten der kriminologischen Forschung. Mittels der heute bestehenden Statistiken der Institutionen der Strafrechtspflege und dank eines modernsten Anforderungen entsprechenden Datenbanksystems ist es trotzdem möglich, vielfältige Fragen zur Kriminalitätslage zu untersuchen und die Reaktion der Institutionen der Strafrechtspflege auf das Kriminalitätsaufkommen zu evaluieren. Angesichts der heutigen und zukünftigen Bedeutung von Kriminalpolitik stellt der Ausbau der Kriminalstatistik zur Beobachtung der Kriminalität und als Evaluationsinstrument der Kriminalpolitik weiterhin eine Priorität dar.

2.1 *Veröffentlichungen von statistischen Informationen und Analysen*

Gemäss Leitbild des Bundesamtes für Statistik hat die statistische Tätigkeit zum Ziel, die statistische Beobachtung von gesellschaftlichen Schlüsselbereichen – wie demjenigen der Kriminalität und Strafrechtspflege – zu ermöglichen. Bis vor kurzem wurde diese Tätigkeit oft vom Gegenstand der Erhebungen her bestimmt; in Zukunft soll sie zunehmend von der Behandlung von politikrelevanten, aktualitätsbezogenen und statistikübergreifenden Fragestellungen her definiert werden. Gleichzeitig ist jedoch die langfristige Dauerbeobachtung der wichtigsten Bereiche und Themen sicherzustellen.

Gegenwärtig geschieht die Aufgabe der Auswertungen der Datensammlung, der Datendiffusion und der kommentierten Veröffentlichung auf Amts-, Sektions- und Mitarbeiterebene. Auf Amtsebene sind dies insbesondere die Beiträge für das Statistische Jahrbuch der Schweiz⁶, für die Taschenstatistik sowie den heute zentral organisierten Internet-Auftritt⁷. Auf Sektionsebene werden thematische Publikationen und Beiträge für gemeinsame Veröffentlichungen behandelt (Gleichstellungsbericht, Familienbe-

richt) sowie verschiedenste Anfragen von Bundes- und Kantonsämtern (Amtsberichte, Kantonsjahrbücher und -berichte, Botschaften, Reden, parlamentarische Anfragen, Berichte an internationale Organisationen, usw.) und von internationalen Organisationen (UNO, Europarat) erledigt. Gemäss Statistik- und Themenzuständigkeiten werden auf Ebene der Mitarbeitenden angefragte Detailauswertungen für verschiedenste Klientengruppen (z.B. Medien, Schulen, Lehre und Forschung, Bürgerinnen und Bürger) vorgenommen.

Die Auswertungs- und Diffusionstätigkeit der letzten fünf Jahre konzentrierte sich auf die Produktion von Kennzahlen zu den Institutionen der Strafrechtspflege (Polizei, Untersuchungshaft, Justiz, Vollzug); sie werden über das Internet angeboten. Zudem bietet das Amt ein kostenpflichtiges elektronisches Statistisches Lexikon⁸ an, in dem nebst weiteren Kennzahlen sämtliche Publikationen abrufbar sein werden. Die zukünftige Diffusionspolitik wird weiter bestimmt durch Diffusionsinstrumente, die auf Amtsebene entwickelt werden; sie zielen darauf ab, Personen, welche statistische Informationen selbständig bearbeiten wollen, einen direkten Zugriff auf gewünschte Datensammlungen zu gewähren.

Die wichtigsten Kennzahlen zu verschiedensten Themen, wie sie bisher als Publikationen und zum Teil bereits im Internet veröffentlicht wurden, werden regelmässig aktualisiert und erweitert, so zu Frauen- und Ausländerdelinquenz, zu Strassenverkehrs-, Sexual- oder Gewaltdelikten, zu Sanktionen, Verwahrung und Rückfälligkeit. Wo dies möglich ist, sollen zunehmend bereichsübergreifende Gesamtdarstellungen mittels Daten zu Opferhilfe, polizeilicher Registrierung, Urteilen und Vollzügen vorgelegt werden.

Im Rahmen der Analyse des vorhandenen Datenmaterials wird an der Erstellung von Indikatorensystemen gearbeitet, die eine auf das Wichtigste konzentrierte, systematische Beurteilung von Kriminalitätsumfang, -struktur und -entwicklung erlauben sollen. Dabei sind auch verschiedenste Einflussfaktoren im Zusammenhang mit deklarierten Zielen der Kriminal-, Sozial-, Integrations- und Verkehrspolitik zu evaluieren und interpretieren. So stehen gegenwärtig zwei Indikatorensysteme vor der Diffusion: ein erstes zur Strassenverkehrsdelinquenz und ein weiteres zu Kriminalitätsumfang und -struktur⁹.

⁶ Siehe Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Verlag NZZ, Zürich. Zur Rechtspflege: siehe Kapitel 19.

⁷ Siehe: www.statistik.admin.ch unter Themen, Kriminalität.

⁸ Zugang über www.statistik.admin.ch unter Infothek – Statistisches Lexikon der Schweiz.

⁹ Ersteres soll im Frühsommer 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt werden, letzteres etwas später.

2.2 *Ein modernes, modulares Datenbanksystem*

Eine Datenbank der öffentlichen Statistik muss die langfristige und dokumentierte Datenhaltung gewährleisten, wobei es möglich sein muss, dass gleichzeitig Daten übernommen, bearbeitet, kontrolliert, korrigiert und ausgewertet werden können. Die Datenbank muss ausbaufähig sein und verschiedensten Anforderungen des Datenschutzes entsprechen.

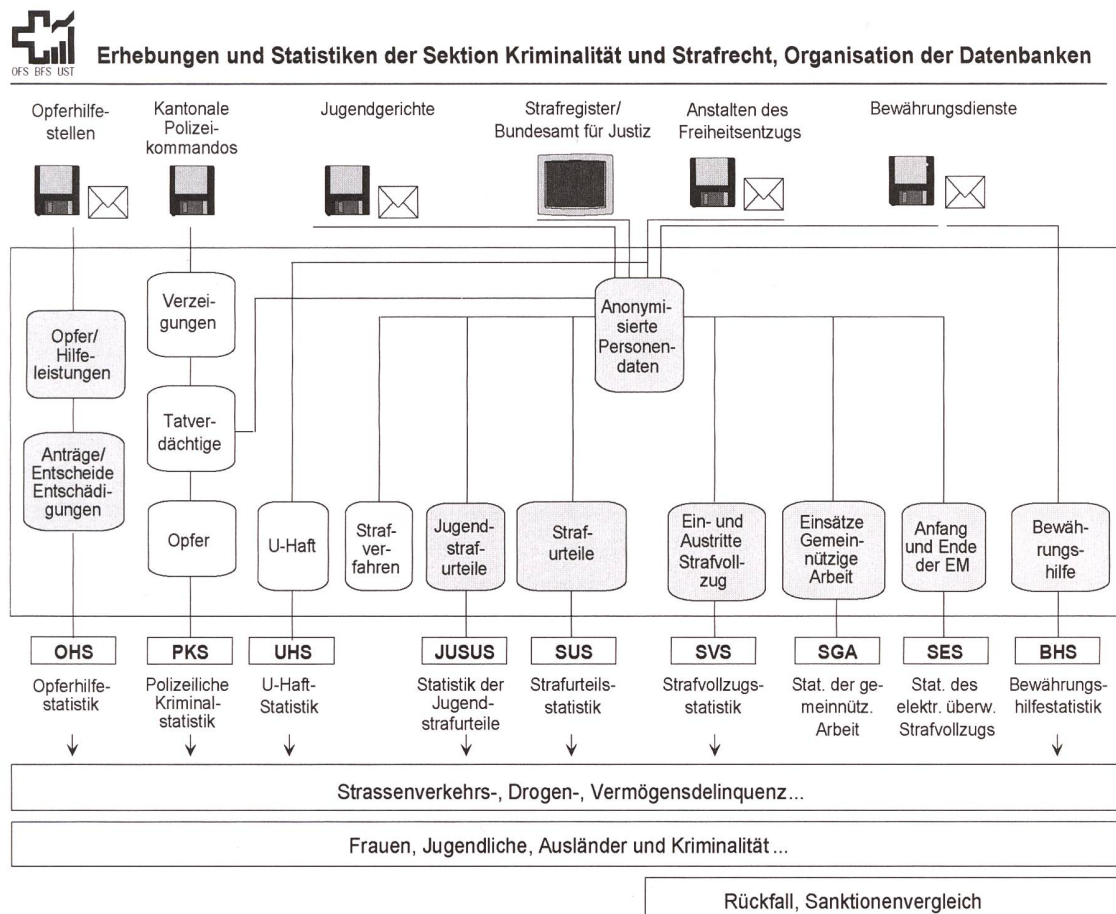
Die vor über hundert Jahren in der Kriminologie vertretene Forderung¹⁰, Daten zu Ereignissen (Verzeigung, Urteil, Vollzug) seien an eindeutigen Persondatensätzen festzumachen, konnte beim BFS ansatzweise anfangs der 1980-Jahre umgesetzt werden. Wie aus der unten aufgeführten Graphik zu ersehen ist, sind die zentralen Erhebungen zu den Urteilen und zum Vollzug von Sanktionen in dieser Art ausgestaltet. Die in Revision stehende polizeiliche Kriminal- und Betäubungsmittelstatistik wie auch die Statistik der Strafverfahren sollten künftig ebenfalls nach demselben Prinzip erstellt werden. Damit wären alle strafrechtlich relevanten Ereignisse über eine Person quer

durch die Institutionen und in zeitlicher Hinsicht in Bezug auf Mehrfachauffälligkeiten, Wiederverurteilung und Wiedereinweisung analysierbar. Für jeden Bereich wird dabei ein eigenes Modul des gesamten Datenbanksystems erstellt.

Wie in der Graphik dargestellt, werden die Daten jedoch nicht nur nach institutionellen Prinzipien auswertbar, sondern auch nach soziodemographischen Fragestellungen (Frauen- oder Ausländerdelinquenz) und nach thematischen Problemen (Sexual- oder Gewaltkriminalität, Sanktionen und Rückfall).

Vielleicht mehr als in anderen Statistikgebieten verlangen im Bereich der Kriminalstatistik dauernde Veränderungen der Institutionen und deren Kompetenzen sowie Revisionen des Strafgesetzbuchs und weiterer Gesetze die regelmässige Überarbeitung der Erhebungen und Statistiken. Die Eigentümlichkeit der Funktionsweise des Strafrechts bringt es zudem mit

¹⁰ Siehe in Heinz W., op cit. (FN 2).



sich, dass oft altes und neues Recht (z.B. Straftaten, Sanktionen) anwendbar bleibt und statistisch mittels doppelter Nomenklaturen und Prozeduren erfasst werden muss. Ausserdem bedingt der Strafprozess mit seinen Rekursmöglichkeiten, dass endgültige Zahlen zu Verurteilungen immer nur mit grösserer zeitlicher Verzögerung vorliegen können. Die Antwort darauf ist eine dynamische Datenhaltung. Mit der zunehmenden Automatisierung der Datenerfassung wird die Kooperation mit mehreren Dutzend verschiedenen kantonalen und institutionellen Datenbanksystemen notwendig, wobei dem Qualitätsmanagement eine stets grössere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang ist auf zwei weitere Datenbanksysteme hinzuweisen. Im Oktober 2004 ist das neue Statistikportal Schweiz des BFS in Betrieb genommen worden. Nach einheitlichen Grundsätzen werden darin die wichtigsten Kennzahlen und Studien mit Informationen zu Erhebungen und Nomenklaturen im Internet greifbar.

Zur Erweiterung des Datenangebots wird im BFS am Aufbau einer Online-Datenbank gearbeitet, die ihrerseits mit einem *corporate data-management system* (CODAM) verbunden sein soll. Damit sollen Forschende und weitere Statistikinteressierte in Zukunft alle gewünschten Informationen nach eigenen Kriterien über das Internet abfragen können.

2.3 Das System der Erhebungen

Ziel des Erhebungssystems im Bereich Kriminalität und Strafrecht ist es, den Kriminalitätsumfang und die Aktivität der wichtigsten Institutionen der Strafrechtspflege datenmässig zu

erfassen. Bei seinem Aufbau wurde auf die Kohärenz der Erhebungseinheiten und -gegenstände und den komplementären Charakter der einzelnen Datensätze geachtet.

Wurden 1995 jährlich drei detailreiche Vollerhebungen und drei Aggregatbefragungen der kantonalen Behörden durchgeführt, so konnte in der Folge das System der Strafrechtspflegestatistiken regelmässig ausgebaut werden. Zuerst wurde die Erfassung der neuen Vollzugsformen wie gemeinnützige Arbeit (SGA) und der elektronisch überwachten Strafvollzug (SES) aufgenommen. Im Jahre 1999 kamen die Opferhilfestatistik und die Statistik der Jugendstrafurteile (JUSUS) dazu.

Die inhaltliche und technische Realisierung der Urteils- und Vollzugserhebungen entspricht den oben beschriebenen Anforderungen vollumfänglich; die Erfassungsarbeit wird weitestgehend automatisiert.

Zur Vervollständigung der Untersuchung von Strassenverkehrsdelinquenz, mit heute 56% aller Urteile umfangreichster Deliktsbereich in der Schweiz, wurden anfangs 2000 eine Statistik der polizeilichen Verkehrskontrollen und eine Befragung von Motorfahrzeuglenkenden zu Fahrverhalten, Wahrnehmung von polizeilichen Verkehrskontrollen und die Erfahrung von Sanktionierung eingeführt. Diese neuen Instrumente werden eine systematische Evaluation der Situation vor und nach der Einführung der neuen Massnahmen gemäss Strassenverkehrsgesetz (Änderung der Promillegrenze, anlassfreie Kontrollen) erlauben.

In Vorbereitung steht die Aufbereitung aller Publikationen des BFS zu den Strafurteilen, so dass mittelfristig harmonisierte Zahlenreihen

Die wichtigsten Erhebungen des Bundes zu Kriminalität und Strafrechtspflege, Stand 1.1.2005

2005	Vollerhebungen	Erhebung von aggregierten Daten	Befragungen
BAP	Pol. Betäubungsmittelstatistik (PBS)	Pol. Kriminalstatistik (PKS)	16.7%
BFS	Opferhilfestatistik (OHS) Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) Strafurteilsstatistik (SUS) Strafvollzugsstatistik (SVS) Statistik der gemeinn. Arbeit (SGA) Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (SES)	Statistik der polizeilichen Verkehrskontrollen (SPV) Erhebung zur Untersuchungshaft (EUH) Bewährungshilfestatistik (BHS)	Befragung der Motorfahrzeuglenkenden (BeMo)
In Revision	PKS/PBS SUS/JUSUS – StGB-Revision	Bewährungshilfestatistik	
In Vorbereitung		Zahlenreihen 1946–1984	

zu Verurteilungen und zu Vollzügen bis heute allgemein zugänglich gemacht werden können.

3. Ausblick – Mögliche Ausrichtungen ab 2007

Mit dem auf Ende der Legislaturperiode 2007 angestrebten Abschluss des Aufbaus des kriminalstatistischen Systems stellt sich die Frage der weiteren Verbesserungen der öffentlichen Statistik im Bereich Kriminalität und Strafrechtspflege. Auf Grund des Leitbildes ist vorgezeichnet, dass der Schwerpunkt der statistischen Tätigkeit in der politikrelevanten, aktualitätsbezogenen und statistikübergreifenden Bearbeitung von Themen liegen wird. Zusätzliche Daten werden also nur noch erhoben, wenn dies zur Bearbeitung einer Frage unabdingbar ist. Trotz dieser Schwerpunktsetzung ist zu fragen, ob angesichts der Entwicklungen im europäischen Raum sowie der Analysebedürfnisse im Bereich des Dunkelfeldes, ein Ausbau nicht wünschenswert wäre. Weiter muss gefragt werden, in welche Richtung dieser Ausbau gehen soll und welche Priorität diesem zukommt.

3.1 Ausrichtung als Antwort auf europäische Entwicklungen

Die von der Europäischen Union bevorzugte Strategie der Informationsbearbeitung zu Kriminalität und Strafrecht geht aller Voraussicht nach dahin Opferbefragungen einzurichten. Für diese Lösung spricht deren einfache Umsetzbarkeit; auch können sie zu einer grossen Anzahl von Themen durchgeführt werden, wie zu Opfern von allgemeiner Kriminalität, von häuslicher Gewalt, von Strassenverkehr oder von Korruption. Falls die Schweiz in den kommenden Jahren keine regelmässigen Opferbefragungen mit grösseren Stichproben¹¹ aufbaut, wird sie in diesem Bereich entweder keine Vergleichszahlen abgeben können oder diese werden im Rahmen von Vergleichsstudien auf europäischer Ebene für die Schweiz erstellt. Es bliebe eine wichtige Möglichkeit unerschlossen, das Dunkelfeld selbst zu bearbeiten und an der Berichterstellung teilzunehmen.

Im Bereich der Strassenverkehrsdelinquenz sind die Rahmenbedingungen für eine viel grundlegendere Statistikpolitik bereits vorgezeichnet. Bereits heute ist die Schweiz verpflichtet, zuhanden der Europäischen Union über die Verkehrsdelinquenz im Schwerverkehr Bericht zu erstatten; bald wird sie mögli-

cherweise weitreichenden Auflagen zur statistischen Beobachtung der Verkehrsdelinquenz im Personenverkehr zu entsprechen haben. Eine Datenerhebungsstrategie des Bundesamtes für Strassen ist vorgezeichnet; es gilt dafür zu sorgen, dass die Datensammlungen, insbesondere auch die aufzubauenden Register, für umfassendere Untersuchungen als nur institutionelle Berichte bereit stehen und genutzt werden können.

3.2 Ausrichtung im nationalen Rahmen

Im Gegensatz zu kurzfristiger, meist einzelfallorientierter Betrachtungsweise von Kriminalität sowie dekontextualisierter Berichterstattung zu Delinquenz, welche populistischen Antworten Vorschub leistet, gilt es, ein besseres Verständnis von statistischer Information, d.h. eine eigentliche Statistikkultur, zu fördern. Dies gilt sowohl für das Verstehen des Charakters von Kriminalstatistiken wie für kriminalpolitisch relevante Themen, so zur Frage nach der Kriminalitätsbelastung von Ausländern oder der Austauschbarkeit von Sanktionen. Gefördert werden müsste die Einsicht in den Anstieg von Gewaltdelinquenzzahlen unter Bedingungen der zunehmenden Zurückdrängung von Gewalt in der Gesellschaft oder die Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Prävention von Massendelinquenz (etwa im Strassenverkehr) und effizienten, kostengünstigen Sanktionsstrategien.

Im Gegensatz zur meist rückwärtsorientierten Betrachtungsweise in der Kriminalstatistik geht es darum, langfristige Tendenzen auszumachen und diese in Form von statistischen Prognosemodellen auszutesten. Es liegen heute verlässliche Datensammlungen zu verschiedensten Dimensionen der Strafrechtspflege über 20 bis 50, ja gar 100 Jahre vor, doch ist die Kriminalanalyse immer noch weitgehend unfähig, diese Zeitreihen erkenntnisbringend einzusetzen – im Gegensatz zu Bereichen wie etwa der Demographie oder der Ökonomie. Dabei verändern sich, so unsere These, die Bedingungen für die Erstellung von Prognosen auf dem Gebiet der Kriminalität kaum kurzfristiger als in diesen Bereichen.

Unter dem Einfluss allgemeiner sozio-ökonomischer Verunsicherung werden auch Vorstellungen über Kriminalität und (Un-)Sicher-

¹¹ Zu verweisen ist hier auf die von Professor Killias am *Institut de police scientifique et de criminologie* seit Mitte der 80er Jahre durchgeführten Opferbefragungen, die auf den *International Crime Victims Survey* abgestimmt sind.

heit geprägt und verschiedenen Politisierungsmöglichkeiten ausgesetzt. Hier ist zu fragen, ob über die heute gesammelten objektiven Daten hinaus im Rahmen von Mikrozinsen eigene und Fremdwahrnehmung von Sicherheit sowie subjektive Einschätzungen von eigener physischer, psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Unsicherheit zu ermitteln wären und Erfahrungen im Umgang mit Institutionen, welche Unterstützung und Hilfe anbieten, erfasst werden müssen. Damit würden Zusammenhänge und Abhängigkeiten von allgemeiner Verunsicherung und der Einschätzung von Kriminalität offengelegt.

4. Schlusswort

In diesem Bericht wurde versucht, die wichtigsten Dimensionen der in den letzten Jahren verfolgten Statistikpolitik anzusprechen und Fragen für einen weiteren Ausbau der Krimi-

nalstatistik anzusprechen. Er stellt eher eine persönliche Einschätzung dar als eine institutionelle Beurteilung oder eine wissenschaftliche Evaluation; er wurde weder im Rahmen einer Ämterkonsultation oder in der Expertengruppe Kriminalstatistik begutachtet. Trotzdem hofft der Schreibende, der im Bundesamt für Statistik für die Vorbereitung des neuen Mehrjahresprogrammes zuständig ist, aus der Diskussion der wichtigsten Thesen dieses Berichtes Schlussfolgerungen für die Ausrichtung des zukünftigen Mehrjahresprogrammes ziehen zu können – es werden deshalb gerne weitere Stellungnahmen entgegen genommen.

Daniel FINK

Chef der Sektion Kriminalität und Strafrecht

Bundesamt für Statistik

Espace de l'Europe 10

CH – 2010 Neuchâtel

daniel.fink@bfs.admin.ch